

Leitfaden:
Anrufung des Familiengerichts
bei Kindeswohlgefährdung.
Anlage zur Handreichung der SFK 2



1. Anlass und Ziel der Anrufung (S. 8 f.¹)

- a) **Überschrift**
- b) **Ziel der Anrufung**

- Erörterung der Kindeswohlgefährdung, § 157 FamFG (zB zur weiteren Aufklärung der Gefährdung, für einen nachdrücklichen Appell an die Eltern, Hilfe anzunehmen)
- Maßnahmen gem. § 1666 Abs. 3 BGB (zB Ge- oder Verbote, Ersetzung von Erklärungen der Eltern², [Teil-]Entzug der elterlichen Sorge)
- Verfahrens Anregungen (zB Einholung eines Sachverständigengutachtens, Anhörung der Fachkraft beim freien Träger)

2. Angaben zu den Betroffenen (S. 9 f.)

- a) **Personenstandsangaben**
- b) **Familienverhältnisse (Haushaltsangehörige)**
- c) **Sorgerechtsverhältnisse** (ggf. sind mehrere Anrufungen zu formulieren, wenn die Kinder unterschiedliche Sorgerechtsverhältnisse haben; Geburt oder Aufenthalt im Ausland)
- d) **Sprache** (wegen Hinzuziehung eines*einer Dolmetscher*in)
- e) **Betreuungssituation** (Kita, Tagespflege, Schule ...)
- f) **ggf. Hinweis auf rechtliche Betreuung**
- g) **ggf. Hinweis auf andere gerichtliche Verfahren**

3. Sachverhalt (S. 10 ff.)

- ✓ **Der Sachverhalt (Tatsachen, Geschehen) und die sozialpädagogische Einschätzung (Interpretation, Diagnose, Prognose) sollten nach Möglichkeit getrennt voneinander dargestellt werden!**
- ✓ **Bei der Beschreibung und Einschätzung der Situation des Kindes sowie des elterlichen Erziehungsverhaltens und der Umweltfaktoren darf und soll sich die Anrufung auf die relevanten, insbesondere die kritischen Bereiche fokussieren!**

¹ Die fortlaufenden Seitenangaben beziehen sich auf die Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung der Ständigen Fachkonferenz 2 (SFK 2) „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“.

² Für eine bessere Lesbarkeit verwenden der Leitfaden und die Handreichung den Begriff „Eltern“ im Sinne von „Inhaber der elterlichen Sorge“.

a) Aktueller Anlass und ggf. kurze chronologische Darstellung der Ereignisse

- Was ist der aktuelle Anlass für die Anrufung? Was veranlasst das Jugendamt, zum jetzigen Zeitpunkt das Gericht anzurufen?
- Musste das Kind/der*die Jugendliche in Obhut genommen werden?
- Wer hat die Gefährdung gemeldet?
- Gab es schon früher Meldungen wegen Kindeswohlgefährdungen? Wann?
- (sofern relevant) Was war jeweils Anlass?
- (sofern relevant) Wer hat die Kindeswohlgefährdungen gemeldet?
- (ggf.) kurz den bisherigen Hilfeverlauf skizzieren, ansonsten Verweis auf c)

b) Kind

Situation des Kindes

- Entwicklungsstand
- Gesundheit, (chronische) Krankheiten, Behinderungen
- emotionale Entwicklung und Verhaltensentwicklung
- familiäre und soziale Beziehungen
- soziale Kompetenz
- Identität
- Selbstsorgefähigkeit
- Anzeichen körperlicher Gewalt/Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung
- Verhalten des Kindes/des*der Jugendlichen, insbesondere auffälliges Verhalten
- Wille des Kindes/des*der Jugendlichen

c) Eltern/Familiäre Situation

Elterliche Erziehungskompetenzen und Verhalten

- Grundversorgung des Kindes sicherstellen
- Sicherheit gewährleisten
- emotionale Wärme geben
- gewaltfrei Grenzen setzen
- Halt und Orientierung geben
- Stabilität gewährleisten
- weiteres relevantes Verhalten

Familiäre und Umweltfaktoren

- Biografie der Eltern, Familiengeschichte und Familiendynamik
- erweiterte Familie und Rolle weiterer Familienangehöriger oder nahestehender Personen
- Wohnbedingungen
- berufliche Situation/Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Einkommen
- Gesundheit, (chronische) Krankheiten, Behinderungen
- soziale Integration
- Ressourcen im Sozialraum oder in der Gemeinde (Kita/Schule ua)

Familiäre und Umweltfaktoren können wichtige Ressourcen sein!

Auf besondere Problemlagen gilt es zu achten

- eigene Erfahrungen der Eltern mit Gewalt, Vernachlässigung oder schweren Verlusten in der eigenen Kindheit; andere traumatische Erfahrungen
- traumatisierende Lebensereignisse, zB Verlust des*der Partner*in
- Behinderungen oder chronische Erkrankungen von den Eltern oder Kindern
- psychische Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit
- intellektuelle Beeinträchtigungen
- Arbeitslosigkeit
- Verschuldung/Existenzbedrohung
- desolate Wohnsituation
- negatives Wohnumfeld
- Straffälligkeit und Inhaftierung
- häusliche Gewalt
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- geringe Integration
- Sprachbarrieren

d) Hilfeverlauf (soweit nicht schon unter 3. a dargestellt)

- Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Mitwirkung bei der Gefährdungsabwendung?
- Was wurde mit den Sorgeberechtigten, Kindern/Jugendlichen besprochen und zur Abwendung der Gefährdung vereinbart?
- Wurden Hilfen angeboten? Welche?
- Wurden die Vereinbarungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung von den Eltern, Kindern/Jugendlichen eingehalten und/oder Hilfen angenommen? Wenn nein – von wem nicht und warum nicht?
- Wurden im Rahmen der Gefährdungseinschätzung und Gefahrenabwendung Gespräche mit anderen Personen/Institutionen geführt (Lehrer*innen, Kita, Ärzt*innen, Nachbar*innen, Verwandte ...)?
- Welche Angaben und/oder Einschätzungen Dritter liegen vor?
- Liegen Berichte (Polizei, Schule etc) oder andere Expertisen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gutachten etc) vor, die als Anlage beigefügt werden können (ggf. Einverständnis der Berichtsverfasser*innen einholen!)?
- Welche Kooperationserfahrungen gibt es?

4. Sozialpädagogische Einschätzung (S. 13 ff.)

a) Kind (= Bewertung der körperlichen und seelischen Symptome, die das Kind zeigt, und Prognose seiner künftigen Entwicklung)

- Welche Schädigung droht dem Kind? Welcher Art, wie wahrscheinlich, wie erheblich?
- Welche Bedürfnisse des Kindes für eine gesunde Entwicklung werden grob vernachlässigt?
- Wie wird sich das Kind unter Berücksichtigung seiner eigenen Ressourcen und Resilienzen – mit bzw. ohne Intervention des Familiengerichts – voraussichtlich weiterentwickeln?

b) Eltern/Familiäre Situation

- Welche Problemlagen sind bei den Eltern zu beobachten und wie sind sie einzuschätzen?
- Können von den Eltern die notwendigen und geeigneten Hilfen angenommen werden?
- Sind sie in der Lage, die Hilfen zu akzeptieren und **auch** umzusetzen?
- Sind die Eltern zur Kooperation mit den Helfer*innen bereit?

c) Möglichkeit von Hilfen?

- Welche Hilfe ist aus welchem Grund geeignet und erforderlich, um die bestehende Gefährdung des Wohls des Kindes abzuwenden?
 - Kinder sind nicht gleich! Deshalb: Welche Maßnahmen sind für das konkrete Kind geeignet und erforderlich, um die Gefährdung und nachhaltige Schädigung abzuwenden?
- Falls angeregt wird, dass die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden sollen:
 - Warum beantragen die Eltern die Hilfen nicht freiwillig? Warum sind die Hilfen trotzdem Erfolg versprechend?
- Falls eine Trennung des Kindes von der Familie angeregt wird:
 - Warum sind ambulante Hilfen oder eine gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kind nicht mehr ausreichend, um die bestehende Gefährdung abzuwenden?
 - Was trifft das Kind mehr/schädigt zusätzlich? Der Verbleib in der aktuellen Situation oder die Herausnahme?

5. Vorschlag

Zusammenfassende, kurze Einschätzung (nicht mehr als drei Sätze)

- Welches Verhalten der Eltern bzw. welche Problemlage macht die konkrete nachhaltige Gefährdung aus?
- Warum wird eine hohe Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Schädigung prognostiziert?
- Welche Maßnahme ist zur Abwendung der Gefährdung erforderlich?

Vorschläge können sein (s.o. Anrufungsziel):

- **Vorschläge für konkrete Maßnahmen des Familiengerichts:**
 - gem. § 1666 Abs. 3 BGB (zB Gebot, Hilfe in Anspruch zu nehmen; Entzug der elterlichen Sorge)
 - Aufzählung dort ist nicht abschließend!
- **Vorschläge zum Verfahren** (zB ein Sachverständigengutachten einzuholen)